

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Neuorganisation der Zuständigkeiten bei Erstaufnahme von Flüchtlingen bei den Regierungspräsidien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche zusätzlichen Stellen die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen für ihre neue Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen ab 1. April 2015 erhalten;
2. welche zusätzlichen Sachmittel die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen für ihre neue Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen ab 1. April 2015 erhalten;
3. ob die Neuorganisation der Erstaufnahme zu einem Verlust von Stellen für das Regierungspräsidium Karlsruhe führt;
4. inwieweit es im Rahmen der Neuorganisation zu Versetzungen der betroffenen Mitarbeiter kommt;
5. ob das Regierungspräsidium Karlsruhe für seine landesweite Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen für die Erstaufnahme zusätzliche Stellen erhält;
6. wie sich die Personalsituation in der zuständigen Abteilung 8 im Regierungspräsidium Karlsruhe in den letzten zwölf Monaten verändert hat und inwieweit sie auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen durch zusätzliche Stellen reagiert hat;
7. wie sich die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter (Zahl der Überstunden, Krankenstand) in der Abteilung 8 im Regierungspräsidium Karlsruhe entwickelt hat;

8. welche Maßnahmen sie plant, um die betroffenen Mitarbeiter im Bereich der Erstaufnahme zu entlasten;

II. im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2015 sicherzustellen, dass die Stellensituation in den vier Regierungspräsidien an die Zunahme der Flüchtlingszahlen angepasst wird.

31. 03. 2015

Dr. Lasotta, Dr. Engeser, Deuschle,
Gurr-Hirsch, Paal, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Die Landesregierung hat eine Neuorganisation der Erstaufnahme angekündigt. So sollen ab 1. April 2015 neben dem Regierungspräsidium Karlsruhe auch die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen für die Erstaufnahme zuständig sein. Damit wird die Zuständigkeit für die Erstaufnahme dezentralisiert, die bisher allein beim Regierungspräsidium Karlsruhe lag. Das Regierungspräsidium Karlsruhe soll weiterhin landesweite Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen für die Erstaufnahme behalten. Mit dieser Neuorganisation erhalten die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen neue Aufgaben. Es ist zu klären, ob diese Aufgabenübertragung auch mit neuen Stellen und zusätzlichen Sachmitteln verbunden ist. Angesichts der bisherigen und erwarteten weiteren Zunahme der Flüchtlingszahlen muss die Ausstattung der Regierungspräsidien mit Personal und Sachmitteln den neuen Erfordernissen angepasst werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2015 Nr. 2-0141.5/15 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. welche zusätzlichen Stellen die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen für ihre neue Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen ab 1. April 2015 erhalten;

Zu I. 1.:

Für die Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen ist zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen bei Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler – neben den Stellen in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen der Zugang von jeweils drei Stellen vorgesehen.

2. welche zusätzlichen Sachmittel die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen für ihre neue Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen ab 1. April 2015 erhalten;

Zu I. 2.:

Im Regierungsentwurf zum Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 wurden die Planansätze bei Kap. 1503 *Aufnahme und Integration* Tit. Gr. 69 Aufwand für

Informationstechnik – und Tit. Gr. 75 Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge insgesamt um 26.708,9 Tsd. EUR (2015) und um 20.084,8 Tsd. Euro (2016) angehoben. Die Erhöhung der Planansätze beinhaltet neben der Anpassung der Ansätze für die gestiegenen Flüchtlingszahlen auch die einmaligen Kosten und den laufenden Betrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen sowie der sogenannten Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA). Die Mittel werden entsprechend dem anfallenden Bedarf auf die Regierungspräsidien verteilt. Dabei werden die Belegungszahlen in den einzelnen Einrichtungen maßgebend sein.

Sofern im Laufe des Haushaltsvollzugs 2015 weitere Sachmittel erforderlich werden, sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

3. *ob die Neuorganisation der Erstaufnahme zu einem Verlust von Stellen für das Regierungspräsidium Karlsruhe führt;*
4. *inwieweit es im Rahmen der Neuorganisation zu Versetzungen der betroffenen Mitarbeiter kommt;*

Zu I. 3. und I. 4.:

Für die Aufgabenerfüllung bei der LEA in Meßstetten wurden in Kapitel 0330 des Staatshaushaltsplans 2015/2016 insgesamt 15 Neustellen etatisiert. Diese Stellen waren bis zur Neuorganisation und des damit einhergehenden Aufgabenübergangs an das Regierungspräsidium Tübingen dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Im Zuge der Neuorganisation der Zuständigkeiten durch das Inkrafttreten der Verordnung des Integrationsministeriums über die Einrichtung weiterer Landeserstaufnahmeeinrichtungen und zur Änderung der Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung im März 2015 wurden die o. g. Stellen dem Regierungspräsidium Tübingen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine reale Verminderung an Stellen bzw. Kapazitäten ist für das Regierungspräsidium Karlsruhe damit nicht einhergegangen, da die Stellen bereits zuvor zweckgebunden für die LEA Meßstetten zugewiesen waren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der LEA Meßstetten arbeiten, wurden zum Regierungspräsidium Tübingen mit Dienort Meßstetten versetzt. Faktisch ergab sich für die betroffenen Personen damit keine Änderung. Abgebaut werden konnte dagegen die Inanspruchnahme von Fremdpersonal, z. B. der Bereitschaftspolizei.

5. *ob das Regierungspräsidium Karlsruhe für seine landesweite Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen für die Erstaufnahme zusätzliche Stellen erhält;*

Zu I. 5.:

Zur Wahrnehmung landesweiter Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wurden für das Regierungspräsidium Karlsruhe im Staatshaushaltsplan 2015/2016 im Kapitel 0330 insgesamt drei Planstellen für den Aufbau weiterer Landeserstaufnahmeeinrichtungen und die in Karlsruhe verbleibenden zentralen Aufgaben etatisiert. Weitere drei Planstellen insbesondere für die Koordinierungsfunktion zwischen den Regierungspräsidien und den Erstaufnahmeeinrichtungen sind im Regierungsentwurf zum Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 vorgesehen.

6. *wie sich die Personalsituation in der zuständigen Abteilung 8 im Regierungspräsidium Karlsruhe in den letzten zwölf Monaten verändert hat und inwieweit sie auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen durch zusätzliche Stellen reagiert hat;*

Zu 6.:

Durch die sehr stark gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerbern entstand bei der LEA Karlsruhe personeller Nachsteuerungsbedarf. Im ersten Quartal 2014 wurde der LEA zunächst Personal aus anderen Fach- und Aufgabenbereichen des

Regierungspräsidiums Karlsruhe und im Folgenden auch von anderen Dienststellen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums (insbesondere den übrigen Regierungspräsidien) zugewiesen.

Im zweiten Halbjahr 2014 reichten interne Verstärkungen für die Aufgabenerledigung in den Bereichen der Aufnahme und Verteilung nicht mehr aus. Als Konsequenz wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe mit dem Staatshaushaltsplan 2015/2016 insgesamt 32 Neustellen aus Kapitel 0330 für folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- 11,0 Stellen zur Durchführung des Dubliner Übereinkommens
- 13,0 Stellen für den Betrieb der LEA Karlsruhe
- 5,0 Stellen für die Außenstelle Mannheim der LEA Karlsruhe
- 3,0 Stellen zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb weiterer Außenstellen

Ferner waren dem Regierungspräsidium Karlsruhe zum Aufbau und Betrieb der LEA Meßstetten 15 Neustellen aus Kapitel 0330 zur Bewirtschaftung zugewiesen, die, wie in der Antwort zu 3. und 4. bereits dargelegt, aufgrund der Zuständigkeitsänderungen nunmehr auf das Regierungspräsidium Tübingen übergegangen sind.

Im Rahmen des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 sollen 22 Stellen für ausländerrechtliche Aufgabenbereiche sowie acht Stellen für Aufgaben der Koordinierung und Flüchtlingsunterbringung in der Abteilung 8 im Regierungspräsidium Karlsruhe geschaffen werden.

7. wie sich die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter (Zahl der Überstunden, Krankenstand) in der Abteilung 8 im Regierungspräsidium Karlsruhe entwickelt hat;

Zu I. 7.:

Aufgrund der erheblichen Belastungen wurden den in der LEA tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehen, auch finanziell abzugelten. Der überwiegende Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich hingegen für einen entsprechenden Freizeitausgleich entschieden. Die Vorschriften der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung sehen vor, dass in den nächsten Abrechnungszeitraum Mehr- oder Minderarbeitszeiten lediglich bis zur Höhe der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit übertragen werden können. Abweichend von dieser Regelung wurden für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Karlsruhe aber alle geleisteten Stunden in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen.

Hinsichtlich des Krankenstandes ist festzustellen, dass die Fehlzeitenquote der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Karlsruhe seit 2012 insgesamt stabil geblieben ist und sogar unterhalb der Fehlzeitenquote des Gesamthauses liegt.

8. welche Maßnahmen sie plant, um die betroffenen Mitarbeiter im Bereich der Erstaufnahme zu entlasten;

Zu I. 8.:

Bedingt durch die Neuorganisation der Zuständigkeiten für die Erstaufnahme wird nunmehr auch eine dezentrale Verteilung der laufenden Zugänge auf Standorte in Meßstetten und Ellwangen ermöglicht. Weitere Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen sind in Mannheim, Freiburg und Schwäbisch Hall bereits in Vorbereitung oder Planung.

Durch die neuen Strukturen verringert sich die Belastung je Standort auf das dort eingesetzte Personal deutlich. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die stärkere Nutzung elektronischer bzw. automatisierter Verfahren die Betriebsabläufe in den Erstaufnahmeeinrichtungen zusätzlich entlasten kann.

II. im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2015 sicherzustellen, dass die Stellensituation in den vier Regierungspräsidien an die Zunahme der Flüchtlingszahlen angepasst wird.

Zu II.:

Nach der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 18. Februar 2015 ist dieses Jahr von einem Landeszugang von mindestens 33.000 Erstantragstellern und bis zu 7.000 Folgeantragstellern auszugehen.

Das Innenministerium stellt im Rahmen des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 sicher, dass die zur Bewältigung dieser Zunahme von Flüchtlingen erforderlichen Stellen bei Kapitel 0330 geschaffen und den Regierungspräsidien zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Sofern der Flüchtlingszugang weiterhin steigt und ein nachhaltiger Bedarf dadurch begründet ist, werden, analog zu den Sachmitteln, Maßnahmen entsprechend den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen eingeleitet.

Öney

Ministerin für Integration